

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11)

EP 0 741 020 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
06.11.1996 Patentblatt 1996/45

(51) Int Cl.⁶: **B41F 13/60, B41F 13/008,
B41F 13/00**

(21) Anmeldenummer: **96810254.1**

(22) Anmeldetag: **19.04.1996**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
BE CH DE ES FI FR GB IT LI NL SE

(30) Priorität: **04.05.1995 DE 19516445**

(71) Anmelder: **Maschinenfabrik Wifag
CH-3001 Bern (CH)**

(72) Erfinder:
• **Stein, Götz**
3065 Bolligen (CH)
• **Siegenthaler, Hans**
3526 Brenzikofen (CH)

(54) Rotationsdruckmaschine mit frei aufstellbarem Falzapparat

(57) Bei einer Rotationsdruckmaschine mit mindestens einem Falzapparat (F1,F2,F3), der wenigstens ein Messer- und einen Falzklappenzyylinder (2,4) umfaßt, ist jeder Falzapparat durch Ausstattung mit wenig-

stens einem eigenen Antriebsmotor (10) mechanisch unabhängig, zumindest von Druckwerken (D1-D6) der Druckmaschine, angetrieben und davon unabhängig aufstellbar und registerbar.

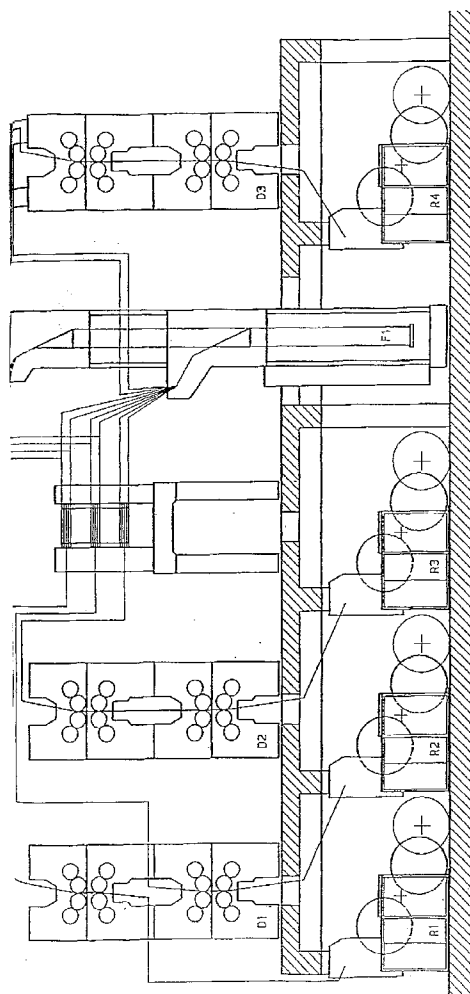


Fig. 3

EP 0 741 020 A2

Beschreibung

Die Erfindung betrifft eine Rotationsdruckmaschine mit einem Falzapparat nach dem Oberbegriff von Anspruch 1.

Bei herkömmlichen Rotationsdruckmaschinen wird ein bzw. werden die Falzapparate von einem Hauptantrieb über eine Längswelle angetrieben und synchronisiert. Meist werden mehrere Druckwerke und ein Falzapparat in einer Linie aufgestellt. Für das Längswellenkonzept ist dies der kostengünstigste Antrieb. Zusätzliche Falzapparate, auch wenn es sich nur um Back-up Falzapparate handelt, werden in die Gesamtanlage integriert aufgestellt.

Ein Beispiel für einen bekannten Antrieb, beispielsweise nach der DE 41 27 321 A1, ist schematisch in Fig. 1 dargestellt. Hierbei erfolgt die Kopplung von der Längswelle 1.10 zu dem Falzapparat, umfassend einen Messerzylinder 2, einen Sammelzylinder 3 und einen Falzklappenzyylinder 4, mechanisch über einen Längswellen-Getriebekasten 1, verschiedene Zahnstufen 1.20, eine Welle 1.23 auf ein mit einem Kegelrad 1.24 gekoppelten Zwischenrad 1.3 oder alternativ auf den mit einem Kegelrad 1.24 gekoppelten Messerzylinder 2. Die Zylinder 2, 3 und 4 sind untereinander mechanisch über Stirnzahnräder gekoppelt. Nachteilig ist hierbei, daß die Zylinder 2, 3 und 4 zueinander und gegenüber der Längswelle 1.10 im Bereich des Zahnspiels eine beliebige Lage einnehmen können. Ursächlich hierfür sind an den Zylindern wirksame Momente wie Kurvensteuerungen, Schnittschlag und dergleichen. Hierdurch nicht vermeidbare Unregelmäßigkeiten machen sich bei den Falztoleranzen bemerkbar.

Die Erfindung hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Flexibilität hinsichtlich der Konfigurierbarkeit einer Rotationsdruckmaschine, soweit das Schneiden, Falzen und Auslegen betroffen ist, zu erhöhen.

Es soll bevorzugt auch die Registereinstellung bei gleichzeitiger Verhinderung, zumindest Verringerung der Falzungenauigkeiten aufgrund des Zahnspiels der Zahnräder im Antriebsstrang des Falzapparats individuell für den Falzapparat vorgenommen werden können.

Diese Aufgabe wird durch den Gegenstand von Anspruch 1 gelöst.

Erfindungsgemäß weist ein Falzapparat einer Rotationsdruckmaschine mit wenigstens einem Falzklappenzyylinder und einem Messerzylinder, vorzugsweise auch einem Sammelzylinder und einer Auslage, zum Einzelantrieb des Falzapparats einen Antriebsmotor auf, der mechanisch nur mit dem Falzapparat gekoppelt ist.

Wegen der nicht mehr benötigten mechanischen Kopplung mit den Druckwerken ist die freie Anordnung bzw. Stellbarkeit des Falzapparats zu den Druckwerken und vorteilhafterweise auch zu einem Falzaufbau und einem Falzüberbau, ohne zusätzliche Kosten zu verursachen, möglich.

Da bevorzugterweise eine mechanische Verbin-

dung zwischen dem Falzapparat und dem Falzaufbau bzw. dem Falzüberbau auch nicht besteht, ist die Flexibilität auch in der Konfigurierung dieser drei Funktionsgruppen erhöht. So ist beispielsweise eine Zuordnung von lediglich einem Aufbau und einem Überbau zu zwei Falzapparaten möglich.

Zahnspielp Problemen wird entgegengewirkt, während der Antriebsmotor für den Falzapparat zum Antrieb der weiteren Komponenten der Druckmaschine elektrisch synchronisiert wird. Der Einzelantrieb erlaubt es, den Falzapparat unabhängig von der Position der Druckwerke auf jede beliebige Falzposition zu drehen und dadurch das Schnittregister auf einfache Weise anzufahren. Dieser Vorteil ist besonders beim Papiereinzug in einen Back-up Falzapparat von Nutzen, da bei solch einem Back-up Falzapparat über eine als Referenz dienende Nullposition des Antriebs das Schnittregister angefahren werden kann. Durch die Erfindung werden die Falztoleranzen minimiert.

Falls ein erster und ein zweiter Falzapparat vorgesehen sind, werden folgende Aufstellvarianten bevorzugt:

Es können beide Falzapparate auf Anlagenebene platziert werden, insbesondere als eine linke und eine rechte Falzapparateausführung in sogenannter Back-to-Back-Anordnung oder als Doppel-Falzapparat mit einer Auslage auf die gleiche Seite der Maschine. Die erstgenannte Möglichkeit baut besonders schmal mit dementsprechend kurzen Überführwegen für die Bahn. Die zweite Variante, d.h. der Doppel-Falzapparat, bietet den Vorteil, daß beide Auslagen sich auf einer Maschinenseite befinden und zwei identische Falzapparate verwendet werden können. Beide Aufstellvarianten ermöglichen die Bedienung auf einer Ebene.

Es kann auch ein erster Falzapparat auf Anlagenebene platziert werden, während ein zweiter Falzapparat dazu versetzt im Maschinenkeller steht. Hierdurch werden kurze Bahnüberführwege und ein ungehinderter Zugang zu den Falzapparaten erzielt.

Falls hierbei ein Falzaufbau und ein Falzüberbau auf dem Maschinentisch, d.h., auf der Anlagenebene, aufgestellt werden, ergibt sich eine geringe Bauhöhe.

Es können schließlich auch beide Falzapparate im Keller aufgestellt sein, und zwar als Doppel-Falzapparat mit getrenntem und auf dem Maschinentisch gelagerten Aufbau oder als Doppel-Falzapparat in einem gemeinsamen aufgesetzten Aufbau. Beide Varianten zeichnen sich wegen der Anordnung in der Rollenwechsellerebene durch ihre geringe Bauhöhe über der Maschinenebene aus. Sie sind desweiteren, da auf einer Ebene angeordnet, besonders gut bedienbar.

In allen vorgenannten Ausführungsbeispielen können für mehrere Falzapparate mit Vorteil nur ein Aufbau und ein Überbau vorgesehen sein.

In einer weiteren, mit den vorgenannten Ausführungsbeispielen vorteilhaft kombinierbaren Ausführungsform der Erfindung, ist der Falzapparat selbst verfahrbar. Werden der Falzaufbau und der Überbau auf

ein Joch gestellt, so kann ein Back-up Falz-apparat, falls ein solcher vorgesehen ist, bei Bedarf anstelle des Hauptfalzapparats eingeschoben werden. Hierbei wird, je nach dem welches Verschiebverfahren verwendet wird, kein zusätzlicher Platz in der Anlage benötigt. Wird der Maschinentisch selbst als Jochkonstruktion verwendet, und werden die Falzapparate im Keller plaziert, so wird hierdurch auch noch eine geringe Bauhöhe erzielt.

Es können auch grundsätzlich der Falzaufbau und der Falzüberbau auf einer Jochkonstruktion verfahrbar angeordnet sein.

Besonders vorteilhaft läßt sich die Erfindung mit dem in der EP 0 644 048 A2 offenbarten Antriebs- und Regelungskonzept kombinieren, deren Lehre hiermit einbezogen wird.

In einer bevorzugten Ausführungsform treibt ein Antriebsmotor über eine mechanische Kopplung, vorzugsweise ein motorseitiges Ritzel und ein zylinderseitiges Stirnrad, auf den Falzklappenzyylinder. Hierdurch können hohe Übersetzungsverhältnis einstufig und platzsparend verwirklicht werden. Durch den Wegfall eines Längswellen-Getriebekastens und sämtlicher Antriebskomponenten, wie Wellen und Zahnräder, einschließlich Zwischenrad, ergibt sich eine Kostenreduktion. Wegen seiner vergleichsweise großen Massenträgheit und kleinen Betriebsmomente wird in dieser Ausführungsvariante der Antrieb an einem besonders ruhigen Ort des Falzapparates angekoppelt. Der Bahnzug am Sammelzyylinder, die Reibmomente der Zylinderlager, die Zugwalzen im Falzapparat und der Schnittschlag bewirken ein Moment, das dem treibenden Motor entgegenwirkt. Hierdurch kann verhindert werden, daß durch die Regelung des Antriebsmotors ein Flankenwechsel im Antrieb vom motorseitigen Ritzel zum zylinderseitigen Stirnrad und zwischen den Zylinderstirnradern der Zylinder des Falzapparats stattfindet. Ein weiterer Vorteil besteht darin, daß durch die Anordnung des Antriebs auf den Falzklappenzyylinder und den stets gleichseitigen Zahnkontakt ein Wechsel zwischen treibendem und bremsendem Motorbetrieb verhindert wird und der Motor nur im treibenden Bereich läuft. Solch ein Betriebswechsel würde anderfalls leicht zu Schäden im Antrieb des Falzapparats führen können. Beim Auftreten von impulsförmigen Betriebsmomenten, die zu störenden Flankenwechseln im Antrieb führen können, genügt es, durch ein zusätzliches Moment auf den Falzklappenzyylinder den Zahnkontakt vor allem zwischen dem Ritzel und dem Stirnrad immer auf der gleichen Stelle zu halten. Solch ein Moment ist gegenüber dem Antriebsmoment vergleichsweise klein und kann beispielsweise durch eine elektrische Bremse oder eine Reibbremse eingebracht werden.

In einer ebenfalls bevorzugten Ausführungsform kämmt das motorseitige Ritzel mit einem nach dem Messerzylinder angeordneten, beliebigen anderen Zahnrad im Antriebsstrang der Zylinder des Falzapparates.

Eine weitere Variante besteht darin, den Antriebs-

motor dort anzuordnen, wo nach dem Stand der Technik der Längswellen-Getriebekasten sitzt.

In einer weiteren bevorzugten Ausführungsvariante treibt der Antriebsmotor über einen Zahnriemen auf den Messerzylinder. Hierbei kann die Masse des Messerzylinders zur geringen Eigenmasse des Antriebsmotors hinzugezählt werden, wodurch die Regeldynamik verbessert werden kann. Hierbei kann auch eine Übersetzung zwischen Antriebsmotor und Messerzylinder in mehr als einer Stufe vorgesehen sein.

Weiterhin bevorzugt ist der Antrieb vom Motor über einen Zahnriemen auf den Sammelzyylinder. Auch hier kann die Masse des Sammelzylinders, die größer als die des Messerzylinders ist, zur geringen Eigenmasse des Antriebsmotors hinzugezählt werden, was, wie bereits erwähnt, die Regeldynamik verbessert. Wiederum kann eine mehrstufige Übersetzung zwischen Antriebsmotor und Sammelzyylinder bevorzugt sein.

Schließlich kann über solch einen Zahnriemen auch auf den Falzklappenzyylinder getrieben werden.

In einer anderen bevorzugten Ausführungsform der Erfindung treibt der Antriebsmotor über einen Zahnriemen auf ein beliebiges Zahnrad im gesamten Antriebsstrang zwischen Messerzylinder und Auslage, beispielsweise ein Schaufelrad. Hierbei kann der Antrieb auch auf ein mit dem Antriebsstrang in Wirkverbindung stehendes Zwischenrad erfolgen. Das erforderliche Übersetzungsverhältnis vom Antriebsmotor auf das Zahnrad ist vorteilhafterweise einstufig, so daß wiederum eine platzsparende Lösung geschaffen ist.

Nachfolgend werden bevorzugte Ausführungsbeispiele der Erfindung anhand von Figuren beschrieben. Es zeigen:

- 35 Fig. 2 einen einzeln angetriebenen Falzapparat,
- Fig. 3 eine erste Stellvariante für zwei Falzapparate, wobei ein Falzapparat in einem Maschinenkeller angeordnet ist,
- Fig. 4 die Stellvariante von Fig. 3 in detaillierterer Darstellung,
- 40 Fig. 5 eine zweite Stellvariante, bei der mehrere Falzapparate nebeneinander im Maschinenkeller angeordnet sind und
- Fig. 6 eine dritte Stellvariante für mehrere Falzapparate, die je zu einer Seite links und rechts eines Druckwerks angeordnet sind.
- 45

In Fig. 2 läuft eine Bedruckbahn B durch einen Kappvorrichtung 20, ein dahinter angeordnetes Zugwalzenpaar 21, über einen Sammelzyylinder 3 mit zugeordnetem Messerzylinder 2, wird dort quer geschnitten und anschließend vom Sammelzyylinder 3 auf den Falzklappenzyylinder 4 und von dort auf ein als Auslagemittel dienendes Schaufelrad 5 übergeben. Statt des Schaufelrads 5 kann auch ein endlos zwischen zwei Walzen umlaufendes Transportmittel mit Greifern für die gefalzten Druckexemplare vorgesehen sein.

Im dargestellten Ausführungsbeispiel wird der Falz-

klappenzyylinder 4 durch einen Antriebsmotor 10 direkt angetrieben. Die mechanische Kopplung zwischen dem Antriebsmotor 10 und dem Falzklappenzyylinder 4 wird über ein motorseitiges Ritzel 10.1 und ein zylinderseitiges Stirnzahnrad 4.1 gebildet.

In Fig. 3 ist eine Druckmaschine dargestellt, die ein Beispiel für den Gewinn an Flexibilität hinsichtlich der Aufstellmöglichkeiten des eigenangetriebenen Falzapparats ist. In diesem Ausführungsbeispiel ist ein Falzapparat F1 im Maschinenkeller auf der gleichen Ebene wie Rollenwechsler R1, R2, R3 und R4 aufgestellt, während Druckwerke D1, D2 und D3 auf einer darüber liegenden Anlagenebene 100 in einer Flucht hintereinander stehen. Über dem Falzapparat F1 ist ein Falzaufbau 30, der auf einer oder mehreren Ebenen mindestens einen Trichter aufweist, angeordnet und auf dem Falzapparat gelagert. Die Falzüberbauteile 30, 40 sind zwischen den beiden Druckwerken D2 und D3 angeordnet, so daß die Bedruckbahnen von zwei Seiten einlaufen.

Neben diesem ersten Falzapparat F1 kann ein zweiter Falzapparat vorgesehen sein. Dieser zweite Falzapparat ist bevorzugterweise ebenfalls auf Rollenwechslerebene oder aber auf der Anlagenebene 100, vorzugsweise in etwa fluchtend zum unteren Falzüberbau 30 angeordnet.

Die Bedruckbahnen können wahlweise einem der Falzapparate zugeführt werden. In dem Beispiel von Fig. 3 ist nur der im Maschinenkeller stehende Falzapparat F1 in Betrieb. Falls zwei Falzapparate vorgesehen sind, können einige der hinter den Druckwerken weiter geförderten Bedruckbahnen dem Falzaufbau, wie gestrichelt beispielhaft dargestellt, zugeführt werden. Vom oberen Trichter des Falzaufbaus 30 gelangen die längs gefalteten Bedruckbahnen dann zum zweiten Falzapparat, während die im unteren Trichter des Falzaufbaus 30 gefalteten Bedruckbahnen weiterhin dem ersten Falzapparat F1 zugeführt werden.

Fig. 4 zeigt die Aufstellung des genannten zweiten Falzapparats F2 auf der Anlagenebene 100. Der erste Falzapparat F1 ist wiederum im Maschinenkeller, auf gleicher Ebene mit den nicht dargestellten Rollenwechslern plaziert, während der zweite Falzapparat F2 neben der Maschine zu einer Maschinenseite auslegend angeordnet ist. Der Falzüberbau 30 und 40 mit zwei vertikal übereinander angeordneten Doppeltrichtern T ist in einem Joch J gelagert. Das Joch J ist in Fig. 4 seinerseits auf der Anlagenebene 100 bzw. dem Maschinentisch über dem ersten Falzapparat F1 und davon unabhängig gelagert. Zwischen dem ersten Falzapparat F1 und dessen Teil 30 des Falzüberbaus ist sein Teil 35 des Falzaufbaus mit Umlenk- und Zugwalzen im gleichen Joch J aufgenommen. Der entsprechende Falzaufbauteil 45 für den zweiten Falzapparat F2 befindet sich zwischen dem Joch J und dem zweiten Falzapparat F2. Im oberen Teil des Jochs J ist der Falzüberbauteil 40 für diesen zweiten Falzapparat F2 aufgenommen.

Sowohl die Lagerung als auch der Antrieb des Falz-

überbaus 30 erfolgt im Beispiel nach Figur 4 mechanisch unabhängig von dem Antrieb und der Lagerung der Falzapparate. Das Gleiche gilt auch für deren Falzaufbau 35, 45.

Fig. 5 zeigt zwei nebeneinander auf einer Ebene - auf dem Maschinentisch oder im Maschinenkeller - angeordnete Falzapparate F1, F2. Nur der erste Falzapparat F1 ist in Betrieb, während der zweite Falzapparat als Back-up dient.

Die Zuführung der Bedruckbahn bzw. -bahnen zu dem Falzapparat F1 erfolgt wieder über einen auf einem Joch J gelagerten Falzaufbau 30. Das Joch J ist unabhängig von den Falzapparaten F1 und F2 gelagert, wodurch ein Austausch des ersten Falzapparats F1 gegen den Back-up Falzapparat F2 ermöglicht wird. Besonders einfach gestaltet sich der Ersatz des Falzapparates F1 gegen den Back-up Falzapparat F2, wenn die zwei Falzapparate verfahrbar sind (F1 → F1' bzw. F2 → F2').

In Fig. 6 ist ein weiteres, die Flexibilität hinsichtlich der Konfigurierbarkeit der Druckmaschine demonstrierendes Beispiel dargestellt. Die Druckmaschine weist sechs Druckwerke D1 bis D6 auf, wovon je drei Druckwerke in Bahnförderrichtung gesehen hintereinander angeordnet und zwei solcher Dreierreihen nebeneinander aufgestellt sind. Links und rechts des jeweils letzten Druckwerks D1 bzw. D4 der beiden Druckwerks-Dreierreihen sind Falzapparate F1, F2 und F3 derart plaziert, daß einer der Falzapparate, F2, zwischen den beiden letzten Druckwerken D1 und D4 angeordnet ist, so daß Bedruckbahnen von diesen beiden Druckwerken dem mittig aufgestellten, in diesem Fall gemeinsamen Falzapparat F2 zuführbar sind. Die beiden weiteren Falzapparate F1, F2 und F3 sind zu den noch freien Außenseiten jedes der Druckwerke D1 und D4 angeordnet.

Oberhalb jedes der Falzapparate F1, F2 und F3 befindet sich ein zugeordneter Falzaufbau 30 mit Falztrichter bzw. Falztrichtern, während oberhalb der beiden neben den Falzapparaten F1 und F3 stehenden letzten Druckwerke D1 und D4 die erforderlichen Umlenkwalzen und Wendestangen für die Zuführung der Bedruckbahnen angeordnet sind. Die Auslage der gefalzten Druckexemplare kann einheitlich in Maschinenlängsrichtung erfolgen. Sie kann aber auch, was wiederum die Flexibilität der erfindungsgemäßen Lösung demonstriert, im Falle der beiden äußeren Falzapparate F1 und F3 zu den Seiten erfolgen.

Patentansprüche

1. Rotationsdruckmaschine mit mindestens einem Falzapparat (F1, F2, F3), der wenigstens einen Messer- und einen Falzklappenzyylinder (2, 4) umfaßt,
dadurch gekennzeichnet, daß jeder Falzapparat (F1, F2, F3) durch Ausstattung mit wenigstens einem eigenen Antriebsmotor (10) mechanisch unabhängig zumindest von Druckwerken (D1 - D6) der

Druckmaschine angetrieben wird und davon unabhängig aufstellbar und registerbar ist.

2. Rotationsdruckmaschine nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß ein erster Falzapparat (F1) und ein zweiter Falzapparat (F2) vorgesehen sind, die beide auf einer Anlagenebene in Längsrichtung der Druckmaschine hintereinander als linke und rechte Falzapparatausführung in Back-to-Back-Anordnung oder zur gleichen Seite der Druckmaschine als Doppel-Falzapparat platziert sind. 5
3. Rotationsdruckmaschine nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß ein erster Falzapparat (F1) auf Anlagenebene und ein zweiter Falzapparat (F2) vertikal versetzt zum ersten Falzapparat (F1) auf Rollenwechslerebene angeordnet sind. 10
4. Rotationsdruckmaschine nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß ein erster Falzapparat (F1) und ein zweiter Falzapparat (F2) auf Rollenwechslerebene angeordnet sind. 15
5. Rotationsdruckmaschine nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß der Falzapparat (F1, F2, F3), vorzugsweise im Falle mehrerer Falzapparate alle Falzapparate verfahrbar sind. 20
6. Rotationsdruckmaschine nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß ein Falzaufbau (30) vom Falzapparat (F1, F2, F3) und vorzugsweise auch von weiteren Komponenten der Druckmaschine, beispielsweise den Druckwerken (D1 - D6), mechanisch unabhängig angetrieben wird. 25
7. Rotationsdruckmaschine nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Falzaufbau (30) unabhängig von dem nachgeordneten Falzapparat (F1, F2), vorzugsweise auf der Maschinenebene oder erhöht auf einem Joch (J) gelagert ist. 30
8. Rotationsdruckmaschine nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß ein Falzaufbau (30) für mehr als einen Falzapparat (F1, F2, F3) vorgesehen ist. 35
9. Rotationsdruckmaschine nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß ein Paar eines Druck- und eines Gegendruckzylinders eines Druckwerks (D1-D6) mechanisch unabhängig von anderen Paaren von Druck- und Gegendruckzylindern des gleichen Druckwerks (D1-D6) angetrieben wird; vorzugsweise wird ein Druckzylinder jeweils auch von seinem oder seinen Gegendruckzylindern mechanisch unabhängig angetrieben. 40
10. Rotationsdruckmaschine nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Antriebsmotor (10) über eine mechanische Kopplung auf den Falzklappenzyylinder (4) treibt. 45
11. Rotationsdruckmaschine nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Antriebsmotor (10) über die mechanische Kopplung auf den Messerzylinder (2) treibt. 50
12. Rotationsdruckmaschine nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Antriebsmotor (10) über die mechanische Kopplung auf einen Sammelzylinder (3) des Falzapparats treibt. 55
13. Rotationsdruckmaschine nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Antriebsmotor (10) auf ein Zahnrad im Antriebsstrang zwischen Messerzylinder (2) und einem Auslagemittel (5) treibt.
14. Rotationsdruckmaschine nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die mechanische Kopplung durch ein motorseitiges Antriebsritzel (10.1) und durch ein auf der Welle des direkt angetriebenen Zylinders (2, 3, 4) oder ein Zahnrad im Antriebsstrang zwischen dem Messerzylinder (2) und einem Auslagemittel (5) oder ein Zwischenrad zu diesem Antriebsstrang gebildet wird.
15. Rotationsdruckmaschine nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Antriebsmotor (10) über einen Zahnriemen auf den direkt angetriebenen Zylinder (2, 3, 4) oder ein Zahnrad im Antriebsstrang zwischen Messerzylinder (2) und einem Auslagemittel (5) oder ein Zwischenrad zu diesem Antriebsstrang treibt.
16. Rotationsdruckmaschine nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß zum Antrieb des Falzapparats mindestens ein Antriebsmotor (10) vorgesehen ist.

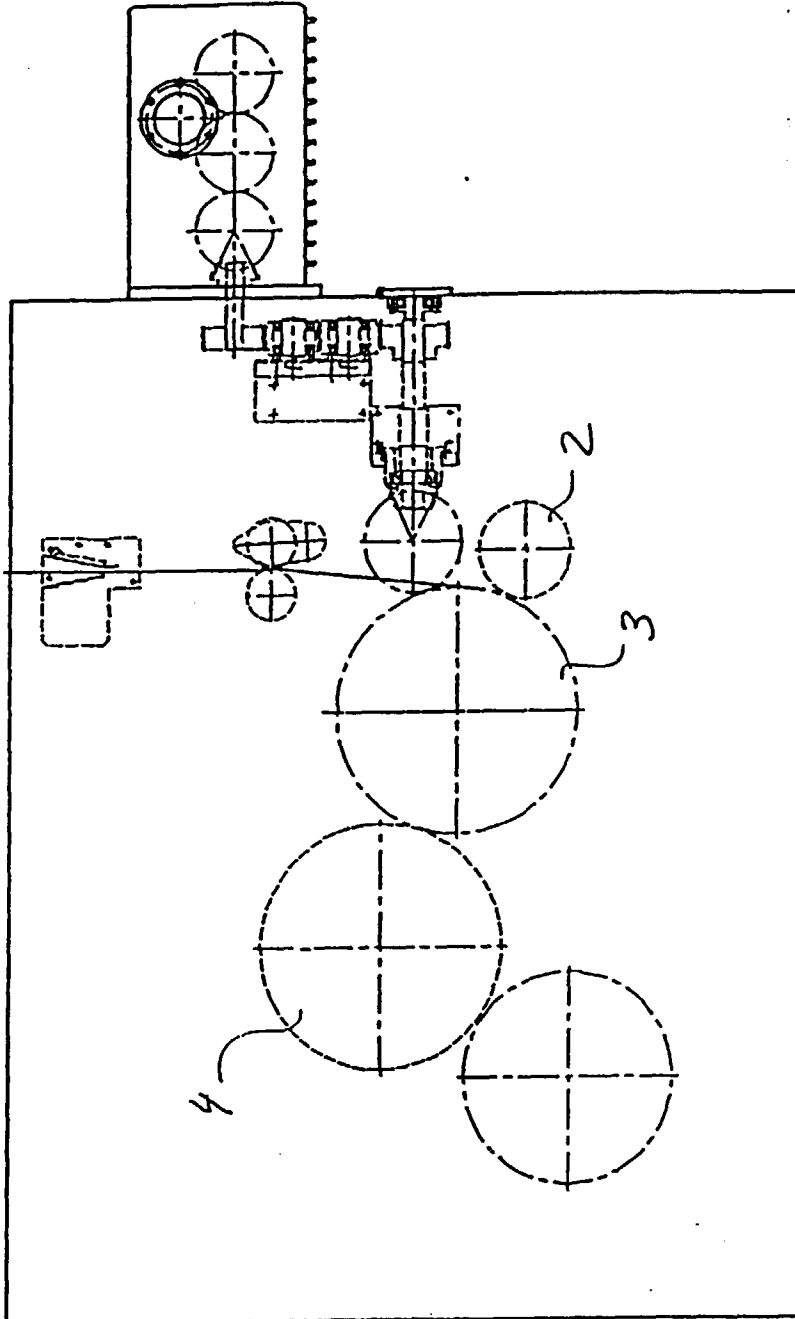


Fig. 1

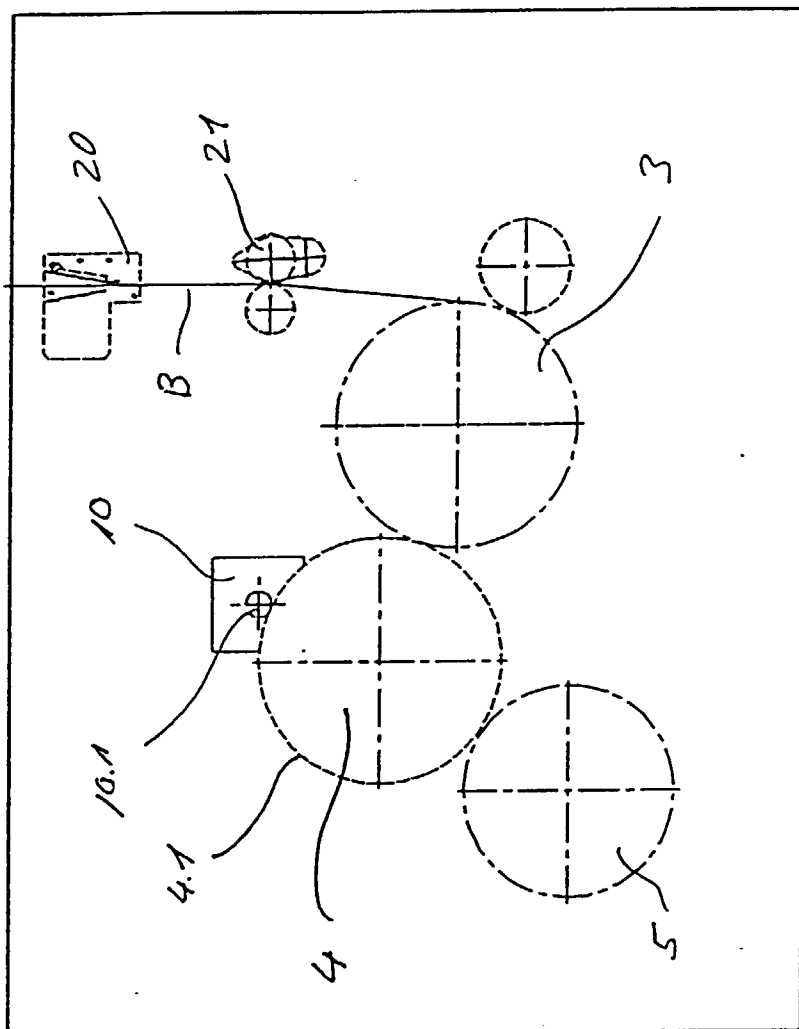


Fig. 2

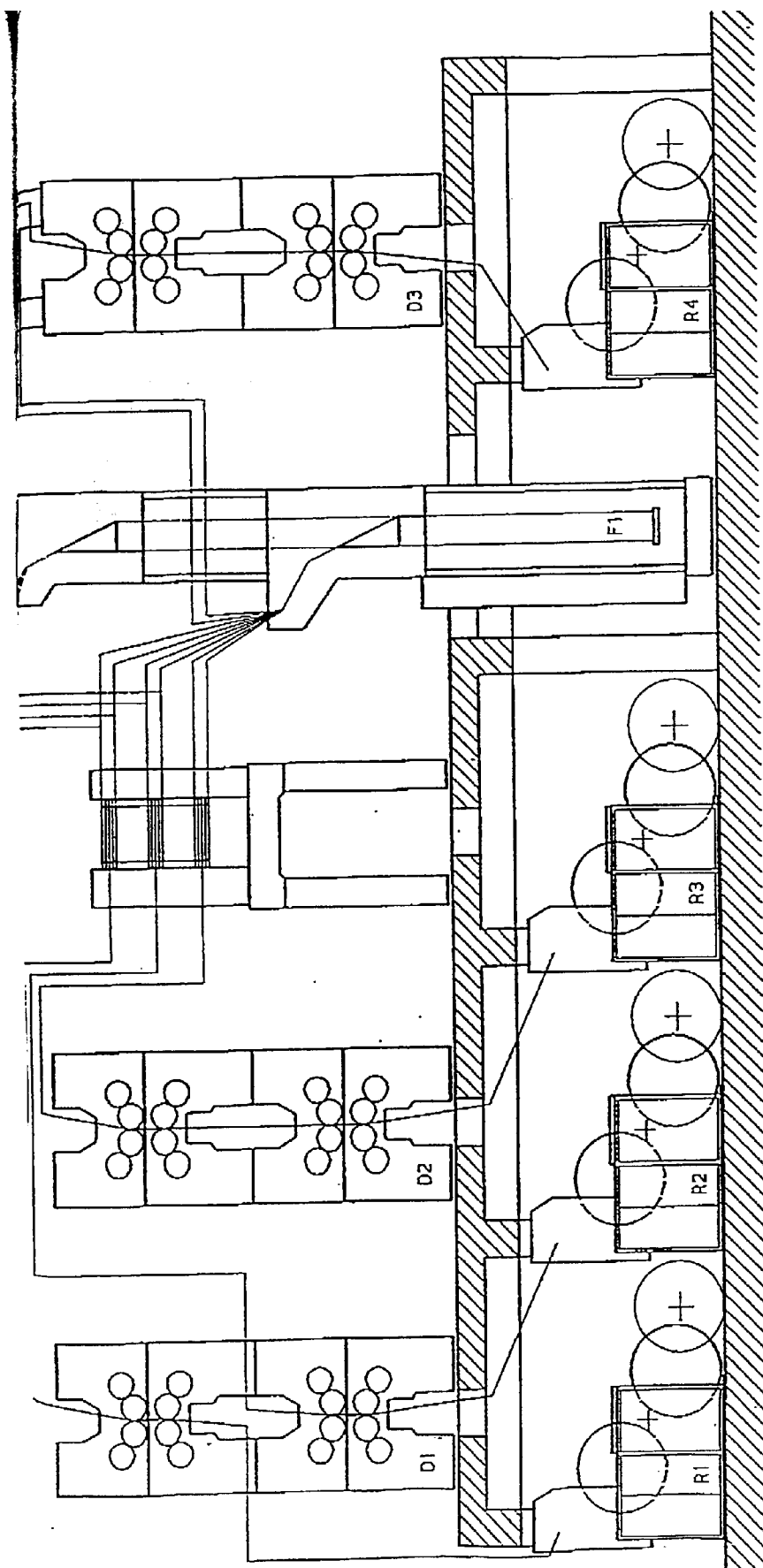


Fig. 3

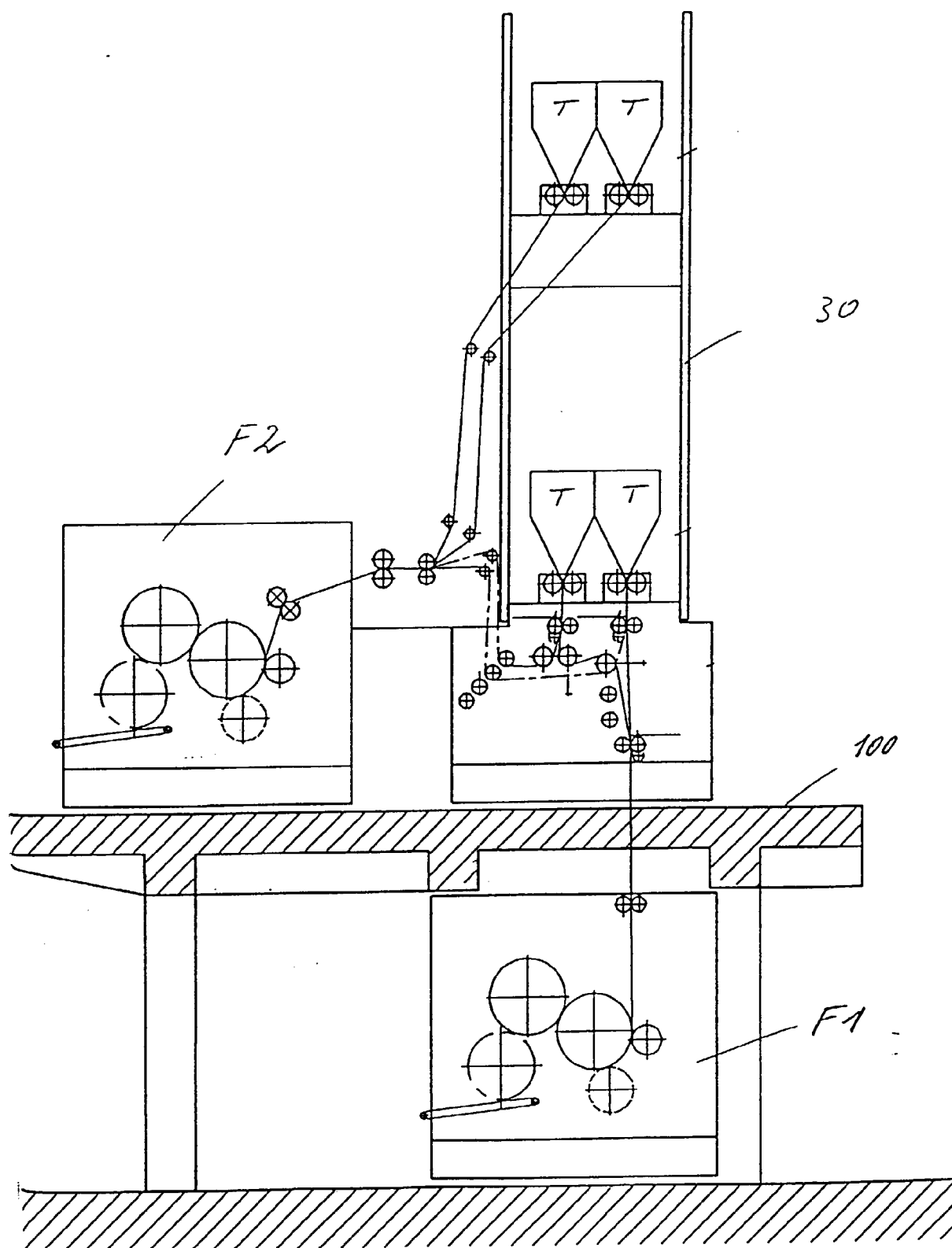


fig. 4

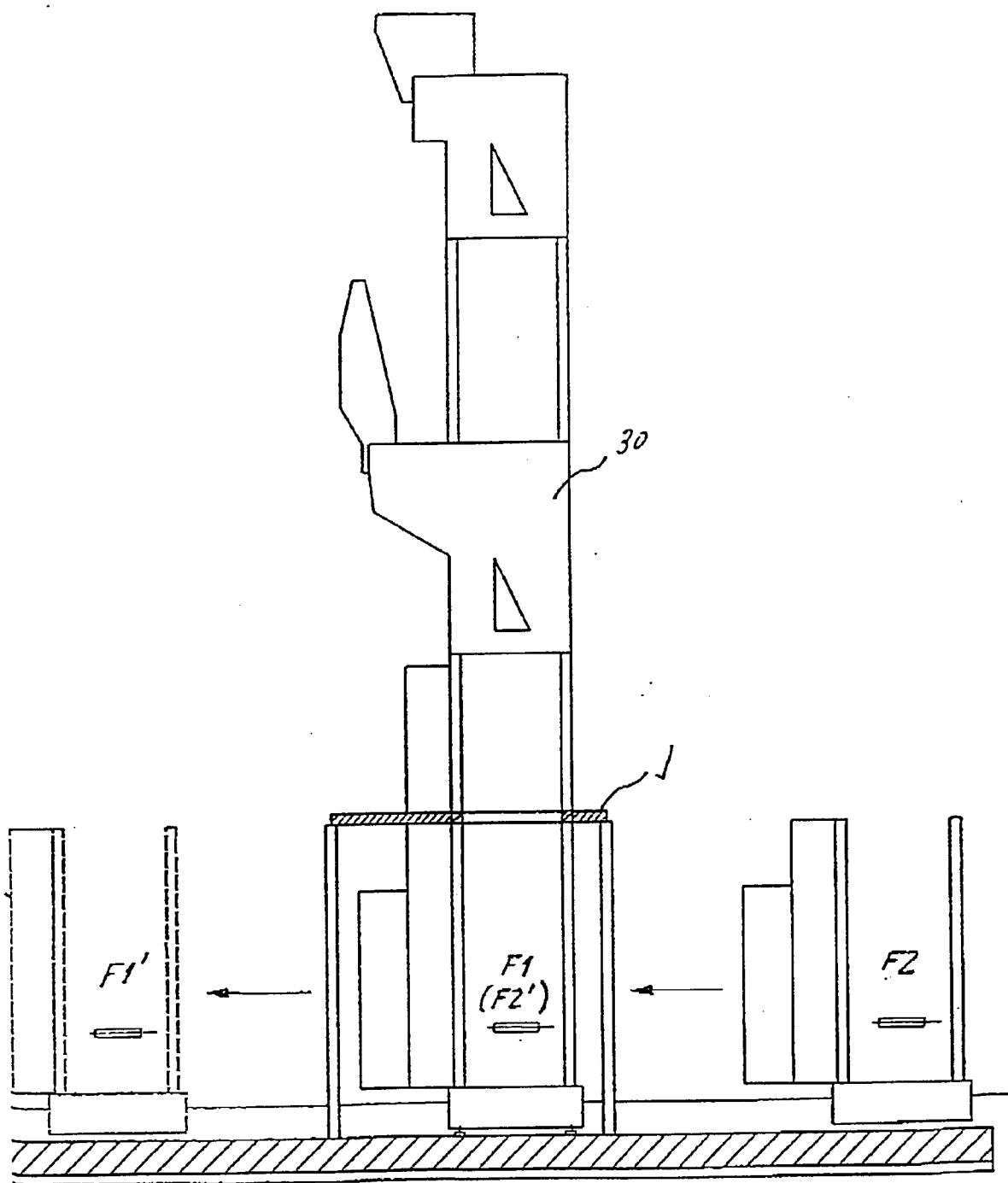


Fig. 5

Fig. 6

